

SCHUTZKONZEPT

LEO-BORCHARD-MUSIKSCHULE

INTERVENTIONSPLAN

1. Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld - in Form von *Vernachlässigung, körperlicher und psychischer Gewalt*

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte	1. Wahrnehmen und Feststellen Verdacht KWG / vorliegende KWG	2. Innerschulische Beratung / ggf. externe Beratung durch IseF KWG ist weiterhin nicht auszuschließen oder KWG kann abgewendet werden - ENDE	3. Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten, außer, der Schutz ist hierdurch gefährdet	4. Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen (im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule) Vereinbarungen mit Eltern und Hilfsangebote KWG ist weiterhin nicht auszuschließen oder KWG kann abgewendet werden - ENDE	5. Mitteilung an das Jugendamt und Information der Erziehungsberechtigten → Rückmeldung über die fallführende Fachkraft des Jugendamts	6. Erarbeitung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes KWG kann trotz Schutzkonzept nicht abgewendet werden oder KWG kann abgewendet werden - ENDE	7. Anrufung des Familiengerichts
Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Lehrkraft	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM) Lehrkraft Musikschulleitung	BKM Lehrkraft Musikschulleitung Evtl. Klassenleitung	BKM Evtl. Klassenleitung	BKM Musikschulleitung	Jugendamt Evtl. Allg. bildende Schule	Jugendamt
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM) IseF: Fr. Köhler (Di+ Mi) Hr. Greil (Vertr.) 030 90299-5081/-2846	E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM) IseF: Fr. Köhler (Di+Mi) Hr. Greil (Vertr.) 030 90299-5081/-2846	Krisendienst / Kinderschutzteam Jugendamt (Hotline) 030 90299 5555 Mo-Fr 08:00 - 18:00	Krisendienst Kinderschutzteam Jugendamt (Hotline) 030 90299 5555 Mo-Fr 08:00 - 18:00	Fallführende Fachkraft im Jugendamt	
Benötigte Dokumente	Persönliche Notizen (wer, wann, wo, wie)	Dokumentationsbogen (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF Anlage 1)	Elternbrief (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF Anlage 2)	Vereinbarung über geeignete Maßnahmen	Elternbrief & Mitteilungsb. (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF Anlage 2 & 3)	Schutzkonzept Hilfeplanung Jugendamt	

2. Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld - in Form von *sexualisierter Gewalt*

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte	1. Wahrnehmen und Feststellen	2. Innerschulische Beratung / ggf. externe Beratung durch IseF	3. Gespräch mit Schüler:in und IseF	4. Mitteilung an das Jugendamt
	Verdacht KWG / vorliegende KWG	KWG ist weiterhin nicht auszuschließen	KWG ist weiterhin nicht auszuschließen	KWG ist weiterhin nicht auszuschließen
		oder KWG kann abgewendet werden - ENDE	oder KWG kann abgewendet werden - ENDE	
Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Lehrkraft	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM) Lehrkraft Musikschulleitung	BKM Lehrkraft IseF Musikschulleitung Evtl. Klassenleitung	BKM Evtl. Klassenleitung
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM) IseF: Fr. Köhler (Di+ Mi) Hr. Greil (Vertr.) 030 90299-5081/-2846	E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM) IseF: Fr. Köhler (Di+ Mi) Hr. Greil (Vertr.) 030 90299-5081/-2846	Krisendienst Kinderschutzteam Jugendamt (Hotline) 030 90299 5555 Mo-Fr 08:00 - 18:00
Benötigte Dokumenten	Persönliche Notizen (wer, wann, wo, wie)	Dokumentationsbogen (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF Anlage 1)		Elternbrief & Mitteilungsbogen (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF Anlage 2 & 3)

3.

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im weiteren Umfeld des Kindes (Schule und Freizeit)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte	1. Wahrnehmen und Feststellen	2. Innerschulische Beratung	3. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten Wenn möglich: Mitteilung an die Institutionsleitung	4. Externe Fachberatung durch Fachstellen wie: - Strohalm - Wildwasser - Innocence in danger - Kind im Zentrum - Ggf. IseF	5. Abgabe der Verantwortung an die Erziehungsberechtigten
	Verdacht KWG von Übergriffen, die das Kindeswohl gefährden	Verdacht besteht weiterhin oder Verdacht bestätigt sich nicht - ENDE		Verdacht besteht weiterhin oder Verdacht bestätigt sich nicht - ENDE	
Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Lehrkraft	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM) Lehrkraft Musikschulleitung	BKM Lehrkraft Musikschulleitung Institutionsleitung	BKM Lehrkraft	Erziehungsberechtigte
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM)		Strohalm: 030 614 1829 Wildwasser: 030 282 4427 Innocence in danger: 030 3300 7538 Kind im Zentrum 030 282 8077	
Benötigte Dokumenten	Persönliche Notizen (wer, wann, wo, wie)	Formlose Dokumentation			

4.

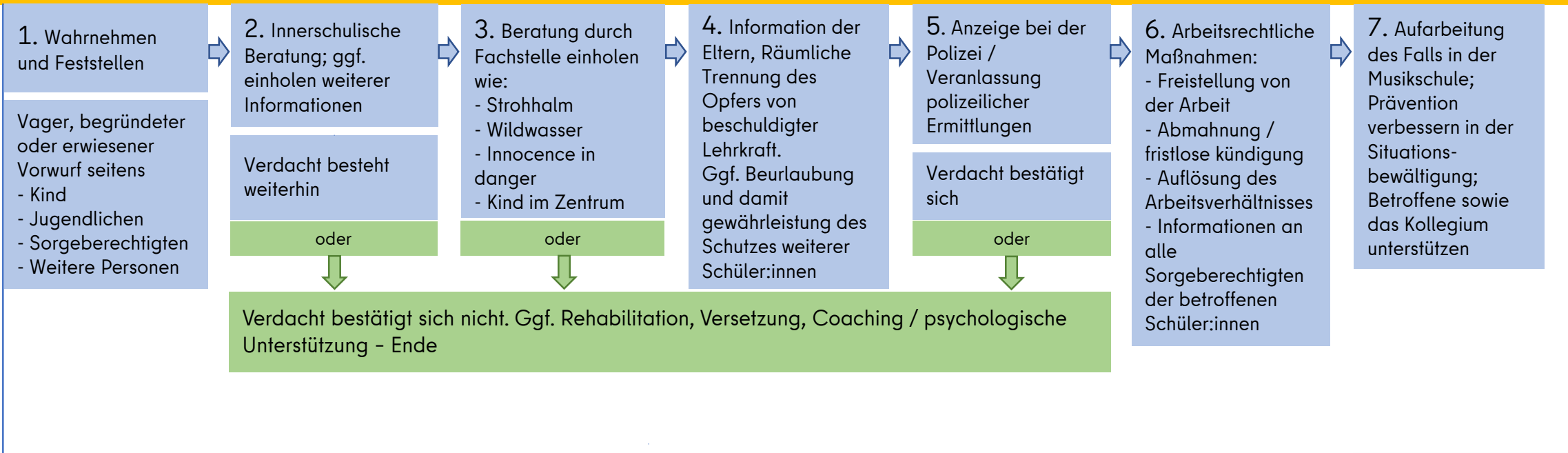
Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft - in Form von *pädagogischem Fehlverhalten* (Verletzung des Verhaltenskodex)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte	<p>1. Wahrnehmen und Feststellen</p> <p>Vager, begründeter oder erwiesener Vorwurf seitens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kind - Jugendlichen - Sorgeberechtigten - Weitere Person 	<p>2. Gespräch mit der Beschuldigten Lehrkraft unter Hinzuziehung der Fachgruppenleitung und BKM</p> <p>Verdacht besteht Weiterhin</p> <p>oder</p> <p>Verdacht bestätigt sich nicht - ENDE</p>	<p>3. Lehrkraft erhält</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung - Nachschulung - Coaching <p>Durchführen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hospitationen - Zielvereinbarung - Erwartungen festlegen 	<p>4. Überprüfen der getroffenen Maßnahmen</p> <p>Verdacht besteht Weiterhin</p> <p>oder</p> <p>Verdacht bestätigt sich nicht mehr - ENDE</p>	<p>5. Erwägung arbeitsrechtlicher Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermahnung / Abmahnung - Kündigung 	<p>6. Aufarbeitung in der Musikschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsbedarf prüfen - Prävention verbessern
	Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Beobachtende Person/en	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM) Fachgruppenleitung	BKM Fachgruppenleitung Musikschulleitung Evtl. Personalrat	BKM Fachgruppenleitung Musikschulleitung Evtl. Personalrat	Musikschulleitung Personalrat (nur festang. LK) Amtsleitung
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM)				
Benötigte Dokumenten	Persönliche Notizen (wer, wann, wo, wie...)	Formlose Dokumentation				Schutzkonzept

5. Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft - in Form von *körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt*

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte							
Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Beobachtende Person/en	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM)	BKM Musikschulleitung	Musikschulleitung Amtsleitung BKM Ggf. Personalrat	Musikschulleitung Sorgeberechtigte BKM Amtsleitung	Polizei Musikschulleitung Personalrat (nur festang. LK) Amtsleitung	BKM Musikschulleitung Kollegium
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM)	Strohhalm 030 614 1829 Wildwasser 030 282 4427 Innocence in danger 030 3300 7538 Kind im Zentrum 030 282 8077				
Benötigte Dokumente	Persönliche Notizen (wer, wann, wer, wie...) Formlose Dokumentation verbleibt unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen in der Personalakte						Schutzkonzept

6.

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung unter den Schüler:innen (auch digitale Belästigungsformen)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (110 oder 112)

Schritte	1. Wahrnehmen und Feststellen	2. Innerschulische Beratung	3. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten	4. Externe Fachberatung durch Fachstellen wie: - Strohalm - Wildwasser - Innocence in danger - Kind im Zentrum - Ggf IseF	5. Abgabe der Verantwortung an die Erziehungsberechtigten
	Verdacht KWG von Übergriffen, die das Kindeswohl gefährden	Verdacht besteht weiterhin oder Verdacht bestätigt sich nicht - ENDE		Verdacht besteht weiterhin oder Verdacht bestätigt sich nicht - ENDE	
Verantwortlichkeit sowie weitere Beteiligte	Lehrkraft	Beauftragte für Kinderschutz der Musikschule (BKM) Lehrkraft Musikschulleitung	BKM Lehrkraft Musikschulleitung Institutionsleitung	BKM Lehrkraft	Erziehungsberechtigte
Kontaktperson		E. Riesel-Weicht P. Nechev (BKM)		Strohalm: 030 614 1829 Wildwasser: 030 282 4427 Innocence in danger: 030 3300 7538 Kind im Zentrum 030 282 8077	
Benötigte Dokumenten	Persönliche Notizen (wer, wann, wo, wie)	Formlose Dokumentation			